

Internationale Zusammenarbeit bei Strom und Erdgas in Süd-/Osteuropa

Gert Maichel

1 Ein Her(t)zschlag in Europa

Nur wenige Europäer hatten es wirklich zur Kenntnis genommen, aber der 10. Oktober 2004 war für das weitere Zusammenwachsen Europas ein enorm wichtiger Tag.

Vor genau einem Jahr und 11 Tagen wurden vormittags um 10.38 Uhr die Leistungsschalter der Leitung Sandorfalvar in der rumänischen Umspannstation Arad umgelegt und damit die Stromnetze Bulgariens und Rumäniens mit denen der mittel- und westeuropäischen Länder synchron geschaltet. Von Lissabon bis zur Mündung der Donau, vom Skagerak bis nach Sizilien gibt es seitdem denselben Her(t)zschlag für die öffentliche Stromversorgung von mehr als 450. Mio. Menschen. Nun mag das dem Laien nicht besonders aufregend erscheinen, zumal er sich um diesen Her(t)zschlag auch nicht kümmern muss. Für die Energie-, Wirtschafts- und Europapolitiker ist das doch eine spannende Sache. Mit der synchron geschalteten gleichen Frequenz ist nämlich die Vorbedingung dafür geschaffen, dass auf dem Stromsektor in ganz Europa Austausch- und Hilfieförderungen zwischen den einzelnen Staaten stattfinden können. Verantwortlich dafür ist im Übrigen keine staatliche Institution, sondern eine europäische Vereinigung von Stromnetzbetreibern, die UCTE („Union for the Coordination of Transmission of Electricity“). Dieser Verband stellt die Regeln und die Standards im Wege von internationalen privatrechtlichen Verträgen auf, nach denen Kraftwerke und Stromnetze betrieben werden müssen, um eben diesen Gleichschritt in ganz Europa sicher zu stellen. Mit Sicherheit eine Meisterleistung von elektrotechnischer Ingenieurkunst und nicht nur ein Zeichen für das physische Zusammenwachsen Europas mit dem Donaauraum, sondern auch ein weiterer Fall der verbesserten Kooperation in diesem Bereich. Und all dies eine Basis für die Entwicklung des Raumes zu einer friedlichen Wohlstandsregion.

Wir wollen uns aber heute nicht nur mit dem physischen Herzschlag dieses Raumes beschäftigen sondern mit der internationalen Zusammenarbeit, um auf dem Gebiet der Strom- und Gasversorgung diesen durch Kommunismus und Kriege so schwer betroffenen Donaauraum in die europäischen Einigung einzubinden.

Energie- und wirtschaftspolitisch mag die Donau für die Wasserkraft eine besondere Bedeutung haben, ansonsten sind aber alle Donauanreiner in das südosteuropäische Gesamtgeschehen eingebunden, so dass wir für dieses Thema den Bogen etwas weiter spannen müssen. Damit sind alle Nachfolgestaaten von Jugoslawien, Albanien, Griechenland, Türkei, Bulgarien, Rumänien, Moldawien und Ungarn einzubeziehen. Die Slowakei, Tschechien und auch Österreich werden sich sicher nicht als Südosteuropa sondern als Mitteleuropa verstehen. Da sie nun einmal Donau Länder sind, soll kurSORisch auch auf deren Situation eingegangen werden. Sie sind im unterschiedlichen Maße an den politischen und wirtschaftlichen Vorgängen beteiligt, die im Folgenden beschrieben werden sollen.

2 Derzeitige Struktur der Strom- und Gasmärkte

Mit Ausnahme von Österreich und Griechenland handelt es sich bei allen Staaten ausnahmslos um die sog. Transformationsländer, die den schwierigen Übergang vom Sozialismus zur Marktwirtschaft gegangen sind und – was die leitungsgebundene Energiewirtschaft anbetrifft- in vielen Fällen noch gehen müssen. Die Zurückdrängung des unmittelbaren staatlichen Einflusses durch Privatisierung, Liberalisierung und Entflechtung der ehemals einheitlichen Staatskonzerne ist im Übrigen keine nur den ehemals sozialistischen Staaten gegebener Auftrag. Auch im westlichen Europa haben wir diesen Prozess über viele Jahre mit sehr viel öffentlicher Diskussion erlebt und erleben ihn heute noch. Denken Sie nur an die vielen quälenden politischen Debatten und Demonstrationen, die die Teilprivatisierung der übermächtigen französischen Energiekonzerne Gas de France oder Electricité de France begleiteten. Erst vor wenigen Wochen ist es gelungen, 15 % der Aktien der Gas de France an die Börse zu bringen, und für EDF steht dieser Schritt immer noch aus.

In allen Ländern Südosteuropas mit Ausnahme von Ungarn und hinsichtlich Erdgas in Tschechien und in der Slowakei sind es noch die Staatsunternehmen, die das Marktgeschehen gestalten. In Ländern wie z. B. Bulgarien und Rumänien laufen derzeit umfassende Privatisierungen der regionalen Versorgungsgesellschaften. In der Slowakei sind die regionalen Stromversorgungsgesellschaften auch schon privatisiert, aber der Privatisierungsprozess für den großen Stromerzeuger stockt. In den meisten Ländern steht dieser Prozess noch an. Allerdings gibt es an vielen Stellen Kooperationen mit ausländischen Partnern für einzelne Kraftwerke oder lokale bzw. regionale Projekte.

3 Transnationale Strom- und Erdgastransporte

Die die physikalischen und chemischen Spezika von Strom und Erdgas und insbesondere die begrenzte (bei Gas) oder kaum mögliche (bei Strom) Lagerfähigkeit dieser Produkte sowie die Gebundenheit an Transportleitungen erfordern von jeder Volkswirtschaft ein erhöhtes Maß an technischer und politischer Koordination auf lokaler, regionaler, staatlicher und – wo erforderlich – auf internationaler Ebene (siehe Abbildung 2).

Da Stromtransport sich bis in die jüngste Vergangenheit wegen der hohen spezifischen Kosten auf lokaler und regionaler Ebene abspielte, blieb lange Zeit die Kooperation im internationalen Geschehen of wenige Aushilfemaßnahmen beschränkt.

Tab. 1: Strom Im-/Exporte SOE (TWh/a)

Land	Produktion	Export	Import
Bulgarien 2001	41,4	6,8	0,8
Rumänien 2001	50,9	1,6	0,4
Ungarn 2001	34,4	7,3	10,4
Griechenland 2001	49,8	1	0
Albanien	3,2	0	2,3

Quelle: UCTE

An den hier für die Jahre 2001 oder 2002 aufgeführten wichtigsten Ländern, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Griechenland sieht man, dass eigentlich nur Bulgarien einen nennenswerten Netto-Export hatte. Albanien weist eine Sondersituation auf, weil das Land zum größten Teil von Wasserkraft abhängig ist und gerade im Jahr 2002 wegen Missmanagement und einer Trockenheit ein großer Zusatzbedarf entstand. Die hohen Exporte von Bulgarien vor allem nach Serbien und in die Türkei lagen an einer dort vorhandenen – auch wegen des Rückgangs der abnehmenden eigenen Industrie – enormen Überkapazität, während vor allem die Türkei eine unerwartet hohe Steigerung in der Stromnachfrage erfuhr. Zum anderen aber auch, weil der politische Wille in der EU auf die Schaffung von einem einheitlichen Strommarkt mit transnationalem Handelverkehr gerichtet ist. Dass ein einheitlicher EU-Strommarkt zumindest für das kommende Jahrzehnt einiger Mühe und Arbeit bedarf, liegt nicht nur an der eben schon erwähnten Auslegung der Kuppelstellen an den Landesgrenzen für begrenzte Nothilfemaßnahmen sondern auch daran, dass prinzipiell die Landesgesellschaften unternehmerisch und oft gesetzlich für eine eigene Deckung der Stromnachfrage in

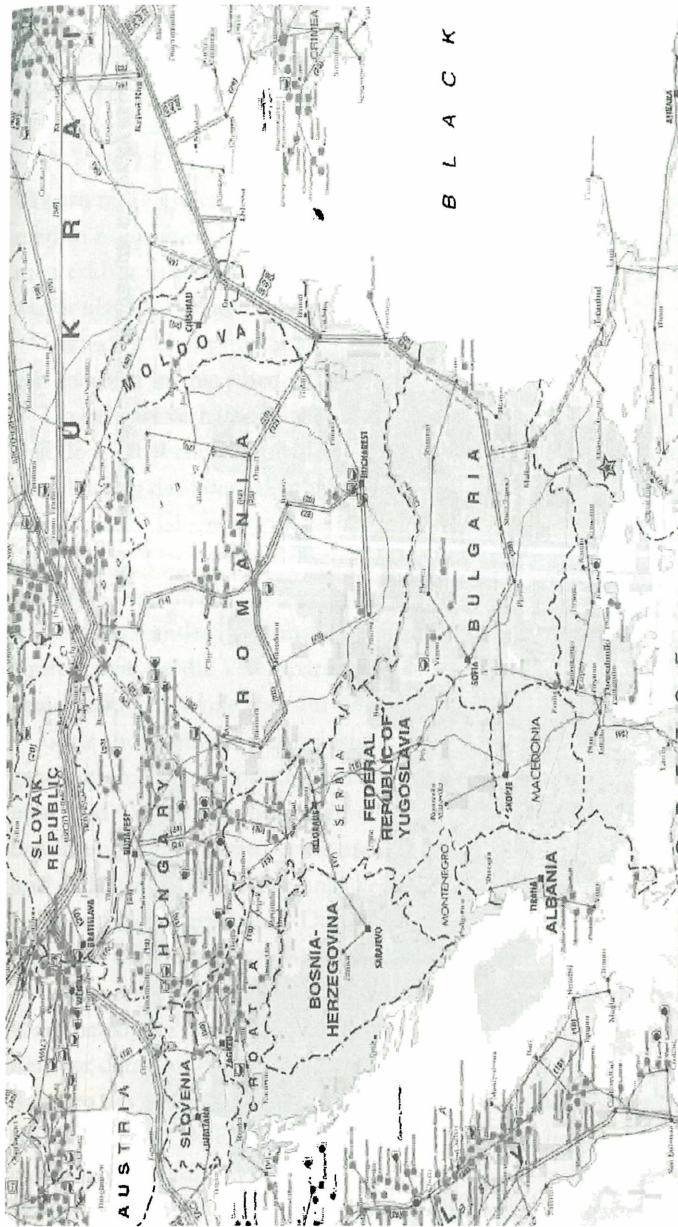
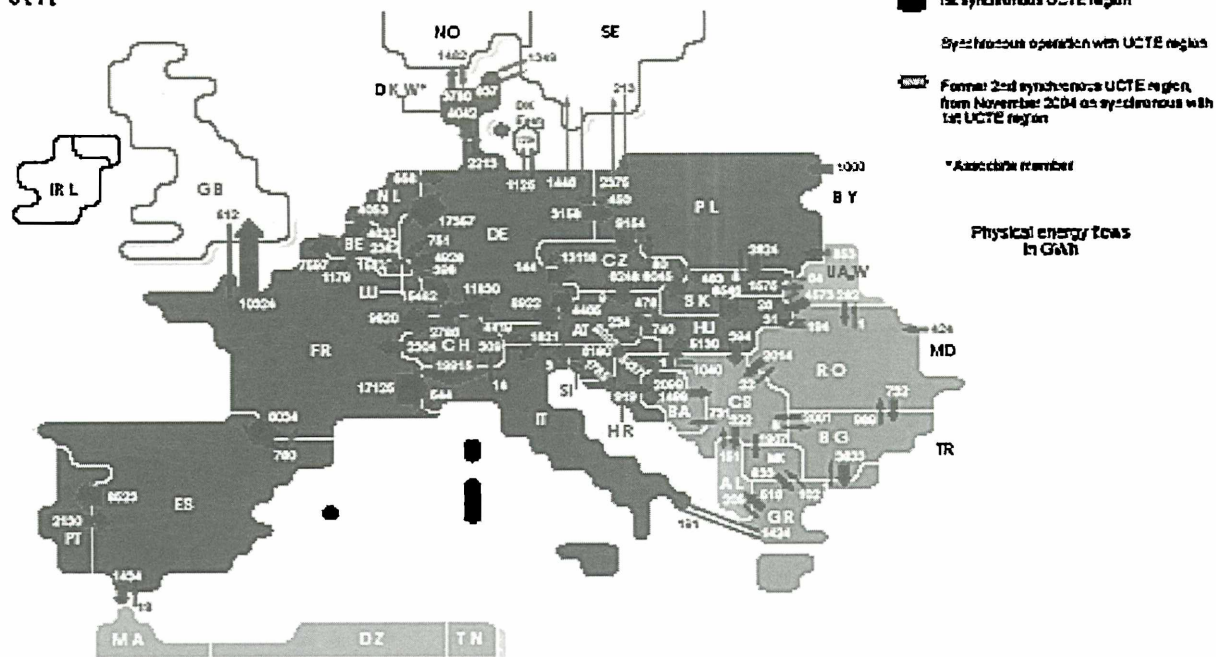


Abb. 1: Stromtransportleitungen in Südosteuropa
Quelle: RWE



Physical electricity exchanges 2004



* Not to be confused with contractual electricity exchanges

Abb. 2: Transnationale Stromlieferungen im UCTE Netz 2004
Quelle: UCTE

ihrem Versorgungsgebiet zu sorgen haben. Deshalb haben sie oft kein eigenes unternehmerisches Interesse, für mehr Kuppelstellen zu sorgen, zumal diese ja auch den Wettbewerb erhöhen. Wir werden noch zu betrachten haben, was die EU angesichts dieser Lage unternimmt.

Die UCTE zeigt für das Jahr 2004 eine veränderte Aufstellung. Jetzt hat sich Ungarn mit Nettoexporten von etwa 7,2 TWh vor Bulgarien geschoben, das eben immerhin noch einen Nettoexport von ca. 5.8 TWh zeigt. Der Nettoexport von Slowenien erklärt sich durch die aus dem mit Kroatien gemeinsam betriebenen Kernkraftwerksanlage auf slowenischem Grund.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die physischen transnationalen Stromlieferungen eher von geringer Bedeutung sind.

Umgekehrt verhält es sich mit den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, weil dort ein ehemals einheitliches jugoslawisches Netz durch die kriegerischen Ereignisse Anfang der 90er Jahre aufgespalten und teilweise für viele Jahre gekappt wurde. Erst vor zwei Jahren wurde der Stromtransport zwischen Kroatien und Serbien über die wichtige Umspannstation Ernestinovo wieder aufgenommen, nachdem diese Station im Krieg Anfang der 90er Jahre praktisch zerstört wurde.

Aber auch andere „Normalisierungen“ benötigten mehr als ein Jahrzehnt, bis sie in Kraft traten. So die Vereinbarung zwischen Kroatien und Slowenien über das ihnen gemeinsam gehörende aber auf slowenischem Grund stehende Kernkraftwerk Krsko.

Ganz anders sind die Entwicklung und die Situation bei Erdgas verlaufen. Eine eigene nationale Erdgasproduktion von Belang haben eigentlich nur die Länder Rumänien und Ungarn. In den anderen Ländern gab es wohl erhebliche Explorationsbemühungen, die daraus erwachsene Förderung in Tschechien oder in der Slowakei und Bulgarien konnte allerdings keine nennenswerten Anteile an der Gesamtversorgung mit Erdgas gewinnen. Da andererseits die Nachfrage nach dem umweltfreundlichen und die einseitige Abhängigkeit von Öl mindernden Energieträger Gas seit den 70er Jahren stark wuchs, ist die internationale Zusammenarbeit auf diesem Sektor von vorne herein die Grundlage für das Erdgasgeschäft geworden. Anstoß dafür gab in der Zeit vor dem Fall der sozialistischen Systeme die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des von der Sowjetunion dominierten Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW oder COMECON). Selbst ein Land wie Jugoslawien wurde Teil des osteuropäischen Erdgassystems, obwohl dieses Land ja nicht Mitglied des RGW war. Maßgeblich war eher, dass die riesigen sibirischen Erdgasreserven der Sowjetunion nicht nur als Devisenquelle für Westexporte, sondern auch als Tauschwährung für dringend benötigte Fertigprodukte aus Osteuropa benutzt wurden. Die Sowjetunion

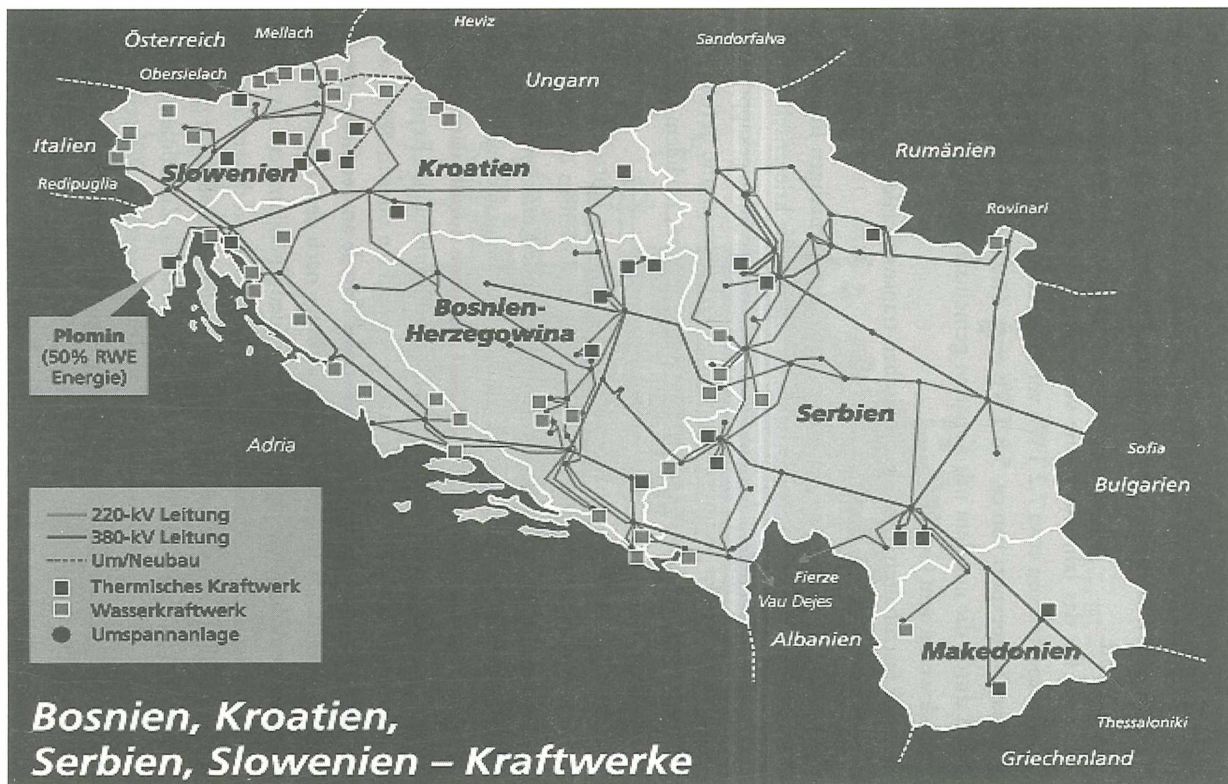


Abb. 3: Sonderituation in ex Jugoslawien
Quelle: RWE

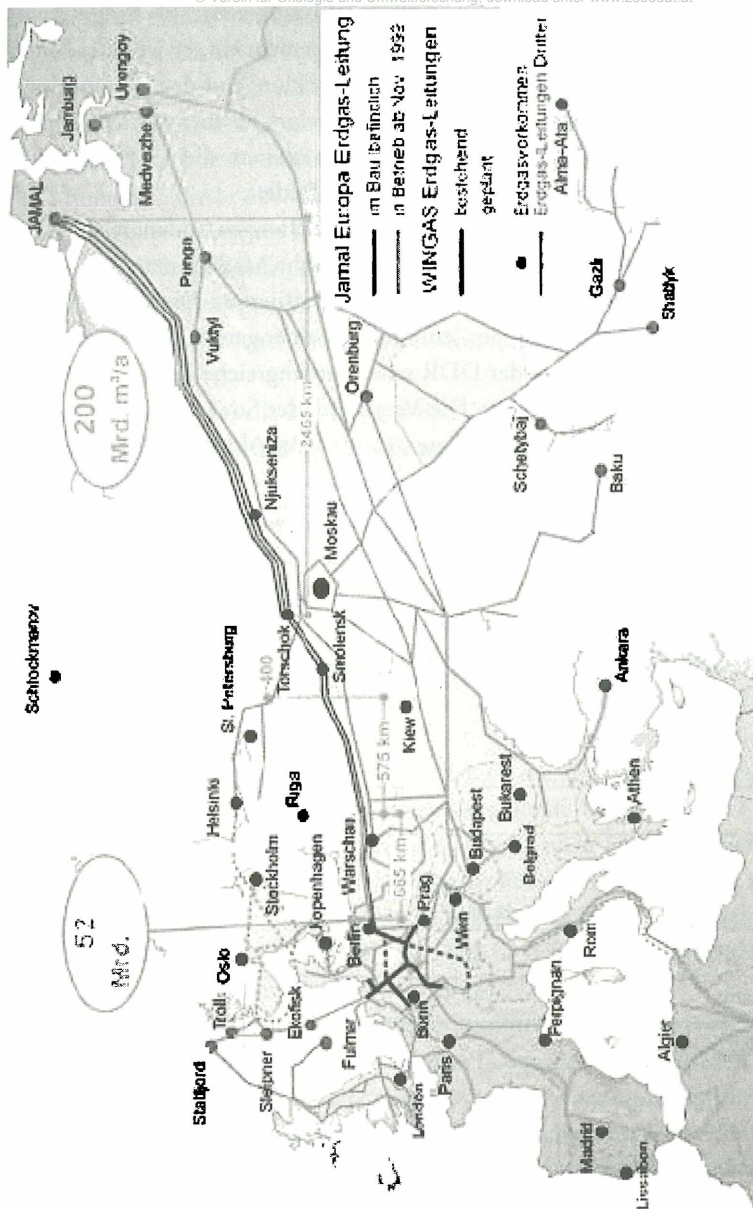


Abb. 4: Heutige Transportrouten für russisches Erdgas
 Quelle: Roland Götz/WINGAS 2004

hatte dafür eigens eine Monopolexportorganisation (Sojuskasexport) für Erdgas eingerichtet, die sich von derjenigen für Erdöl abgespaltete; außerdem ein sowjetisches Ministerium, das MinGazprom, welches die gesamte Entwicklung auf dem Produktions- und Leitungsgebiet plante und steuerte. Dieses Ministerium ist über mehrere Schritte zu der heutigen russischen Aktiengesellschaft Gazprom mutiert, die neuerdings nicht nur Gas- sondern auch Erdöl im gigantischen Ausmaß fördert.

Natürlich waren für solche Handels- und Exportbeziehungen umfangreiche internationale Verträge erforderlich, die wiederum gigantische Maßnahmen für die Planung und Errichtung von Erdgastransportleitungen initiierten. Die sog. Jamburg- und Orenburgverträge zwischen der Sowjetunion und einer ganzen Reihe von osteuropäischen Staaten einschließlich der DDR sahen umfangreiche Beteiligung dieser Länder an Bau solcher Leitungen vor. Die Vergütung der Sowjetunion bestand in langfristigen Gaslieferungen an die beteiligten Länder. Die Ablösung dieser Verträge

EU-15	79,6	61
Bulgarien	3,2	2
Kroatien	1,1	1
Polen	6,9	5
Rumänien	3,2	2
Slowakei	7,9	6
Slowenien	0,7	0
Tschechien	7,5	6
Ungarn	7,8	6
Osteuropa*	38,3	29
andere	1,6	1
Schweiz	0,6	0
Türkei	10,3	8
sonstige	12,5	10
Europa insgesamt	130,3	100

Quelle: CEDIGAZIBP 2001

durch normale Handelsverträge hat die Handelsbeziehungen zwischen den ehemaligen sozialistischen Bruderstaaten noch viele Jahre bis in dieses Jahrzehnt hinein bewegt.

Tab. 2: Osteuropa-Erdgasimporte aus Russland

Das Ergebnis dieser Entwicklung besteht in einer relativ einseitigen Abhängigkeit Südosteuropas von russischen Erdgaslieferungen. Auf Abbildung 4 sehen sie die wesentlichen Transportrouten für russisches Ergas. Sie verlaufen über das Gebiet der Ukraine, Österreich, Ungarn und andererseits über Moldawien, Rumänien und Bulgarien. Eine erst vor wenigen Jahren erschlossene und hier nicht aufgezeigte Route erreicht das nördliche Rumänien direkt über das ukrainische Gebiet – allerdings mit sehr beschränkter Kapazität. Auch die erst vor zwei Jahren durch das Schwarze Meer an die Nordküste der Türkei verlegt Erdgasfernleitung ist auf dieser Karte noch nicht vermerkt.

Ein wichtiges Anliegen für die Sowjetunion und auch später für Russland war die Sicherung des Transits nach West- und Südeuropa.

Denn, wie man an Tabelle 2 sieht, sind die Lieferungen in dieses Gebiet mit mehr als 70 % Anteil bei weitem größer als diejenigen nach Osteuropa. Außerdem war und ist der Devisenbedarf der Russen seit eh und je sehr groß. Auch in Osteuropa wurden und werden die Vergütungen für die Transitleistungen zwar regelmäßig in USD vereinbart aber zum größten „in kind“ durch Erdgaslieferungen bezahlt. Insbesondere für kleinere Staaten wie Bulgarien war dies stets eine willkommene Erleichterung der Devisenbilanz. Andererseits bot der Transit auch immer wieder Anlass für Streitigkeiten. Die Erinnerung an die immer wieder aufflammende Debatte des sog. „Gasdiebstahls“ aus Transitleitungen in der Ukraine auch in den letzten Jahren ist der Öffentlichkeit noch präsent, auch wenn es eigentlich nie zu wirklich drastischen Liefereinschränkungen gekommen ist. Auch ist die gerade erst unterzeichnete Absichtserklärung für eine Erdgastransportleitung durch die Ostsee ohne die Probleme des Landtransportes durch Weißrussland und Polen nicht erklärbar. Hier gab es schon vor der jetzt existenten Jamal-Gasleitung unliebsame Erfahrungen zwischen der Sowjetunion und Polen. Ende der 60er Jahre ließen die Sowjets sogar schon im Boden verlegte Leitungen wieder herausnehmen, weil sie sich mit den Polen über die Konditionen nicht einigen konnten.

Die südosteuropäischen Länder haben aufgrund der gegebenen Abhängigkeit schon seit vielen Jahren versucht, alternative Gasquellen zu erschließen. Die Initiativen der Ungarn, Slowaken und Tschechen, mithilfe eines Nordseegases Einkaufskonsortium eine Verbesserung der Situation zu erreichen, blieben auf einen relativ kleinen Gasimportvertrag aus Norwegen für Tschechien begrenzt. In Zusammenarbeit mit der EU scheint sich aber in Zukunft, wie unten berichtet wird, einiges zu ändern.

4 Der Beginn einer Ost-West Zusammenarbeit mit der KSZE-Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975

Die Zusammenarbeit auf dem Wirtschaftsgebiet zwischen Ost und West hat auch in den Zeiten des kalten Krieges für die daran Beteiligten sehr befriedigend funktioniert. Einer der letzten noch aktiven Beteiligten an den Erdgasimportverträgen von 1968 zwischen der Sowjetunion und Österreich und Deutschland, Herr Dr. Gruber, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der EVN, hat dies immer wieder bestätigt. Erleichtert wurde dies natürlich auch durch die verschiedensten Bemühungen zur Annäherung, die insbesondere in der KSZE-Schlussakte von Helsinki vom 1. August 2005 ihren Niederschlag fanden. Vor genau 30 Jahren einigten sich die Mitglieder der Nato, des Warschauer Paktes und neun neutrale europäische Staaten auf 10 Prinzipien, die für ihre gegenseitigen Beziehungen maßgeblich sein sollten. Diese auf drei Themenbereiche oder „Körbe“ verteilten Prinzipien betrafen die Abrüstung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten. Politisch war sicher der sog. Korb 3, der die Menschenrechte betraf, von größter Bedeutung, weil seine Existenz die politische Entwicklung in den sozialistischen Staaten nachweisbar entscheidend in Richtung auf mehr Liberalisierung geprägt hat. Aber auch der Korb 2, welcher die wirtschaftliche Zusammenarbeit betraf, ließ vielfältige Möglichkeiten für die Anbahnung von Handelsgeschäften entstehen. Allerdings muss man heute sagen, dass die inzwischen zur OSZE mutierte KSZE, die zumeist in der Öffentlichkeit nur noch als Wahlbeobachter in Erscheinung tritt, für die weitere Entwicklung nach dem Fall des eisernen Zaunes mehr oder weniger bedeutungslos geworden ist.

5 Die Energy Charter

Eine darüber hinaus gehende Bedeutung hat sicher das internationale Vertragswerk der Energy Charter. Dabei handelt es sich um ein multilaterales internationales Vertragswerk, das 51 europäische und asiatische Staaten sowie die europäischen Gemeinschaften unterzeichnet haben. Zusätzlich zur Energy Charter wurde noch das „Protokoll über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte“ (PEPEREA) abgeschlossen. Das gesamte Vertragswerk beruht auf einer Initiative des damaligen niederländischen Premierministers Ruud Lubbers, der zur Stärkung der Ost-West-Energiebeziehungen eine Europäische Energie-Charta vorschlug. Das Vertragswerk

wurde 1991 unterzeichnet und trat 1998 in Kraft. Alle Staaten Südosteuropas sind inzwischen Mitglied mit Ausnahme von Serbien-Montenegro. Dieses Land war zwar der Europäischen Energie-Charta beigetreten, aber aufgrund der kriegerischen Ereignisse hat sich der jetzt noch laufende Beitrittsprozess enorm verzögert. Das Energieland Nr. 1, Russland hat sich lange geziert, der Energy Charter beizutreten. Die Ratifizierung lässt auch in diesem Jahr auf sich warten. Sehr lange hat insbesondere der übermächtige Erdgasproduzent GAZPROM versucht, den Beitritt zu verhindern. Das gesamte Thema ist sicher auch im Zusammenhang mit dem auch noch nicht erfolgten russischen Beitritt zur Welthandels Organisation (WTO) zu sehen.

Ziel der Energy Charter ist es, die Mitgliedstaaten zu einer Verrechtlichung und Nicht-Diskriminierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu führen. Dies betrifft Pflichten der Mitglieder auf 5 Gebieten:

- Schutz ausländischer Investitionen auf der Basis von Gleichbehandlung mit Inländern oder (wenn besser) nach dem Prinzip der „most favoured nation“ Behandlung
- Diskriminierungsfreier Handel mit Energieträgern, -Produkten und -Anlagen entsprechend der WTO Regeln
- Unbeschränkter Transit von Energie in Pipelines, Netzen o.ä.
- Streitbelegungsregeln
- Förderung von Energieeffizienz

Zentrum der Willensbildung ist die regelmäßig stattfindende Energy Charter Konferenz auf Regierungsebene. Der derzeitige Vorsitz liegt bei dem ehemaligen Vizepräsidenten der EU-Kommission Henning Christophersen. Das Generalsekretariat wird derzeit von der deutschen Dr. Ria Kemper geleitet.

Die wirkliche Kärnerarbeit wird in den Arbeitsgruppen geleistet.

- In der „Investment Group“ treffen die Experten der Mitgliedsländer zusammen, um regelmäßig das Investitionsklima und die Marktstrukturen zu analysieren. Wichtig ist, dass die Vertragsstaaten sich verpflichtet haben, entweder ausländische Schiedssprüche zu akzeptieren oder den ausländischen Investoren den Zugang zu nationalen Gerichten zu ermöglichen. Es hat auch schon mehrere solcher Verfahren gegeben. Ein erster Schiedsspruch der Stockholmer Handelskammer ist im Jahr 2003 zwischen einem schwedischen Investor und Litauen entschieden worden.
- In der „Group on Trade“ wird die Vereinbarkeit der jeweiligen Handelsregime mit den WTO-Regeln und Standards abgeglichen. Außerdem werden die einzelnen Regierungen beraten, wenn es um Fragen der World Trade Organisation geht. Interessant ist, dass noch 1990 etwa die Hälfte der Energy Charter Mitglieder nicht

4 Der Beginn einer Ost-West Zusammenarbeit mit der KSZE-Schlussakte von Helsinki vom 1. August 1975

Die Zusammenarbeit auf dem Wirtschaftsgebiet zwischen Ost und West hat auch in den Zeiten des kalten Krieges für die daran Beteiligten sehr befriedigend funktioniert. Einer der letzten noch aktiven Beteiligten an den Erdgasimportverträgen von 1968 zwischen der Sowjetunion und Österreich und Deutschland, Herr Dr. Gruber, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der EVN, hat dies immer wieder bestätigt. Erleichtert wurde dies natürlich auch durch die verschiedensten Bemühungen zur Annäherung, die insbesondere in der KSZE-Schlussakte von Helsinki vom 1. August 2005 ihren Niederschlag fanden. Vor genau 30 Jahren einigten sich die Mitglieder der Nato, des Warschauer Paktes und neun neutrale europäische Staaten auf 10 Prinzipien, die für ihre gegenseitigen Beziehungen maßgeblich sein sollten. Diese auf drei Themenbereiche oder „Körbe“ verteilten Prinzipien betrafen die Abrüstung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Verpflichtung zur Einhaltung von Menschenrechten. Politisch war sicher der sog. Korb 3, der die Menschenrechte betraf, von größter Bedeutung, weil seine Existenz die politische Entwicklung in den sozialistischen Staaten nachweisbar entscheidend in Richtung auf mehr Liberalisierung geprägt hat. Aber auch der Korb 2, welcher die wirtschaftliche Zusammenarbeit betraf, ließ vielfältige Möglichkeiten für die Anbahnung von Handelsgeschäften entstehen. Allerdings muss man heute sagen, dass die inzwischen zur OSZE mutierte KSZE, die zumeist in der Öffentlichkeit nur noch als Wahlbeobachter in Erscheinung tritt, für die weitere Entwicklung nach dem Fall des eisernen Zaunes mehr oder weniger bedeutungslos geworden ist.

5 Die Energy Charter

Eine darüber hinaus gehende Bedeutung hat sicher das internationale Vertragswerk der Energy Charter. Dabei handelt es sich um ein multilaterales internationales Vertragswerk, das 51 europäische und asiatische Staaten sowie die europäischen Gemeinschaften unterzeichnet haben. Zusätzlich zur Energy Charter wurde noch das „Protokoll über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte“ (PEEREA) abgeschlossen. Das gesamte Vertragswerk beruht auf einer Initiative des damaligen niederländischen Premierministers Ruud Lubbers, der zur Stärkung der Ost-West-Energiebeziehungen eine Europäische Energie-Charta vorschlug. Das Vertragswerk

wurde 1991 unterzeichnet und trat 1998 in Kraft. Alle Staaten Südosteuropas sind inzwischen Mitglied mit Ausnahme von Serbien-Montenegro. Dieses Land war zwar der Europäischen Energie-Charta beigetreten, aber aufgrund der kriegerischen Ereignisse hat sich der jetzt noch laufende Beitrittsprozess enorm verzögert. Das Energieland Nr. 1, Russland hat sich lange geziert, der Energy Charter beizutreten. Die Ratifizierung lässt auch in diesem Jahr auf sich warten. Sehr lange hat insbesondere der übermächtige Erdgasproduzent GAZPROM versucht, den Beitritt zu verhindern. Das gesamte Thema ist sicher auch im Zusammenhang mit dem auch noch nicht erfolgten russischen Beitritt zur Welthandels Organisation (WTO) zu sehen.

Ziel der Energy Charter ist es, die Mitgliedstaaten zu einer Verrechtlichung und Nicht-Diskriminierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu führen. Dies betrifft Pflichten der Mitglieder auf 5 Gebieten:

- Schutz ausländischer Investitionen auf der Basis von Gleichbehandlung mit Inländern oder (wenn besser) nach dem Prinzip der „most favoured nation“ Behandlung
- Diskriminierungsfreier Handel mit Energieträgern, -Produkten und -Anlagen entsprechend der WTO Regeln
- Unbeschränkter Transit von Energie in Pipelines, Netzen o.ä.
- Streitbeilegungsregeln
- Förderung von Energieeffizienz

Zentrum der Willensbildung ist die regelmäßig stattfindende Energy Charter Konferenz auf Regierungsebene. Der derzeitige Vorsitz liegt bei dem ehemaligen Vizepräsidenten der EU-Kommission Henning Christophersen. Das Generalsekretariat wird derzeit von der deutschen Dr. Ria Kemper geleitet.

Die wirkliche Kärnerarbeit wird in den Arbeitsgruppen geleistet.

- In der „Investment Group“ treffen die Experten der Mitgliedsländer zusammen, um regelmäßig das Investitionsklima und die Marktstrukturen zu analysieren. Wichtig ist, dass die Vertragsstaaten sich verpflichtet haben, entweder ausländische Schiedssprüche zu akzeptieren oder den ausländischen Investoren den Zugang zu nationalen Gerichten zu ermöglichen. Es hat auch schon mehrere solcher Verfahren gegeben. Ein erster Schiedsspruch der Stockholmer Handelskammer ist im Jahr 2003 zwischen einem schwedischen Investor und Litauen entschieden worden.
- In der „Group on Trade“ wird die Vereinbarkeit der jeweiligen Handelsregime mit den WTO-Regeln und Standards abgeglichen. Außerdem werden die einzelnen Regierungen beraten, wenn es um Fragen der World Trade Organisation geht. Interessant ist, dass noch 1990 etwa die Hälfte der Energy Charter Mitglieder nicht

dem GATT bzw. der WTO angehörten, während heute nur noch Turkmenistan nicht beigetreten ist.

- Auch in der „Transit Group“ erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Experten über den Stand der jeweiligen Gesetze und Regeln zum Energietransit. Eine wesentliche Aufgabe dieser Gruppe war es über mehrere Jahre, ein Energie Transit Protokoll zu erarbeiten, weil die WTO Regeln hierzu nicht ausreichen. Das Vertragswerk wartet allerdings immer noch auf seine Implementierung; Darüber hinaus wurden Mustervereinbarungen für grenzüberschreitende Erdgasleitungen entworfen, auf alle Regierungen zurückgreifen können.
- Darüber hinaus wurde ein Industry Advisory Panel geschaffen, in dem die beteiligten Wirtschaftsunternehmen als Beratungskreis für die Regierungsorganisationen vertreten sind.

Dies gesamte Unterfangen mag dem einen oder anderen als ein mühsames und wenig das Licht der Öffentlichkeit erreichendes Geschäft erscheinen. Allerdings sollte man den Wert der dort erledigten Arbeit nicht unterschätzen, denn natürlich sind der Ideenaustausch zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten und die Einschätzung eines „best practice“ nicht unbedeutend für die Richtung und Kraft der Reformbemühungen durch die nationalen Regierungen. Auch in Südosteuropa hat man verstanden, dass Kapital ein flüchtiges Gut ist und dass man bei der Anwerbung von Investoren im Wettbewerb mit anderen steht. Das wirkt meistens am besten.

6 Die EU-Integrationspolitik

Bekanntlich sind von den mittel- und südosteuropäischen Staaten heute nur Slowenien, Tschechien, die Slowakei und Ungarn Mitglied der EU. Für Rumänien und Bulgarien besteht ein Beitrittsfahrplan, der je nach Stand der nationalen Anpassungsmaßnahmen einen Beitritt im Jahr 2008 oder 2009 vorsieht. Hinsichtlich der Marktstruktur gilt auch für die seit 1. Mai 2004 neu beigetretenen EU-Länder die Verpflichtung, eine vollständige Öffnung ihrer Strom- und Gasmärkte bis zum 1. 7. 2007 herzustellen.

Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, heißt dies für die betroffenen Staaten zwar nicht, dass sie ihre Staatsmonopole zu privatisieren haben. Jedoch müssen sie

- Wettbewerb zwischen den Energieanbietern sowohl im industriellen, gewerblichen als auch im privaten Verbrauch zulassen,

- diskriminierungsfreien Zugang zu den Erdgas- und Stromnetzen auf allen Ebenen ermöglichen,
- die bisher integrierten Energieunternehmen entflechten, d. h. eine vollkommene unternehmerische Trennung zwischen dem Transport- und Verteilungsbereich einerseits und dem Vertrieb und der Produktion andererseits herbeiführen.

Wir haben gerade in Österreich und Deutschland erlebt, wie schwierig der Übergang zum neuen Regime den bisher einheitlich aufgetretenen Strom- und Gasunternehmen gefallen ist. Dass dies in den Transformationsländern noch einmal schwieriger wird, leuchtet ein.

Die sich durch Mitgliedschaft einiger Länder in der EU und Nichtmitgliedschaft anderer Länder ergebenden praktischen Konsequenzen sind für die Entwicklung eines Gesamttraumes von großer Bedeutung. Tendenziell wirkt die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Rechtsräumen nämlich desintegrierend und stabilitätsfeindlich. Dies haben die EU-Kommission und der Ministerrat frühzeitig gesehen. Da darüber hinaus in dieser Region die enorme Bedeutung von Maßnahmen erkannt wurde, die nicht nur auf schon entstandene Konflikte reagieren, sondern solche Konflikte zu vermeiden helfen, hat die EU eine Reihe von umfassenden Maßnahmen getroffen, die hier kurz geschildert werden sollen. Hier geht es prinzipiell um drei Bereiche:

- die Schaffung einer auf das EU-Gebiet und angrenzende Länder umfassende gemeinsame Infrastruktur für Erdgas und Strom
- die Einführung von gleichen Normen und Standards.
- die Finanzierung und Förderung einzelner Maßnahmen, um den Angleichungsprozess in die richtige Richtung zu befördern und zu beschleunigen.

Dabei richtet sich ein großer Teil der Maßnahmen nicht speziell auf den südosteuropäischen Raum. Er profitiert allerdings wegen seiner ungünstigen Ausgangslage davon ganz besonders. Andere Maßnahmen, wie der Stabilitätspakt für Südosteuropa und der Athener Prozess sind spezifisch auf die Situation in diesem Raum ausgerichtet.

Die EU-Kommission hat 2001 und darauf aufbauend 2003 umfassende Vorschläge vorgelegt, um als Voraussetzung für ein effektives Funktionieren eines gemeinsamen Strom- und Gasmarktes sog. „transeuropäische Netze“ (TEN) im Energiebereich zu fördern und zwar insbesondere eine Finanzierung für solche Vorhaben zu ermöglichen, die als vorrangige Vorhaben von gesamteuropäischem Interesse eingestuft werden. In diese Förderung werden bewusst auch die Nachbarländer der EU mit einge-

bunden.

Die von der EU im Rahmen von TEN gewährte Unterstützung erstreckt sich auf

- Kofinanzierung von Projektstudien
- Zinszuschüsse für von der Europäischen Investitionsbank u. a. Banken gewährten Darlehen
- Beiträge zu den Prämien für Anleihebürgschaften
- Direkte Subventionen in begründeten Fällen
- Beteiligung am Risikokapital von Investitionsfonds

Die für die einzelnen Projekte oder deren Planung von der EU bereit gestellten Mittel aus dem TEN Programm haben 10 % der für die Errichtung der jeweiligen Infrastruktur erforderlichen Kosten praktisch nie überschritten. Für das Jahr 2005 sind insgesamt 21.5 Mio. Euro als Fördermittel in den EU-Haushalt. Dieser bescheidene Beitrag der EU wurde eher als Katalysator für die oft private Investition und als sichtbares Zeichen dafür angesehen, dass das jeweilige Vorhaben von der Gemeinschaft anerkannt wurde und wird.

Für den uns hier interessierenden Raum wurden folgende Strom- Infrastrukturprojekte als im gesamteuropäischen Interesse vorrangig eingestuft:

- der Wiederanschluss der Leitungen von Enestinovo und Mostar in Kroatien/Serbien/Bosnien und Herzegovina
- die Vollendung eines Nord-Süd-Anschlusses durch Elbasan in Albanien
- der Ausbau der Verbindung zwischen Griechenland und Bulgarien
- der Ausbau der Verbindungen zwischen Griechenland und Italien sowie Griechenland und der Türkei.

Im Ergassektor geht es um Projekte mit folgenden Inhalten:

- Diversifizierung von Ergasquellen, z. B. Erdgas aus dem Iran oder dem kaspischen Becken
- Verringerung von Engpässen und Zubau von fehlenden Teilstücken
- Kapazitätserhöhung von unterirdischen Erdgasspeichern
- Anlagen zum Umschlag, zur Speicherung und zur Re-Gasifizierung von LNG
- Bau von Ferngasleitungen, wie z. B. die Verbindung von der Türkei durch Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn nach Österreich.

An der sog. NABUCCO Leitung haben alle beteiligten Staaten und Unternehmen ein

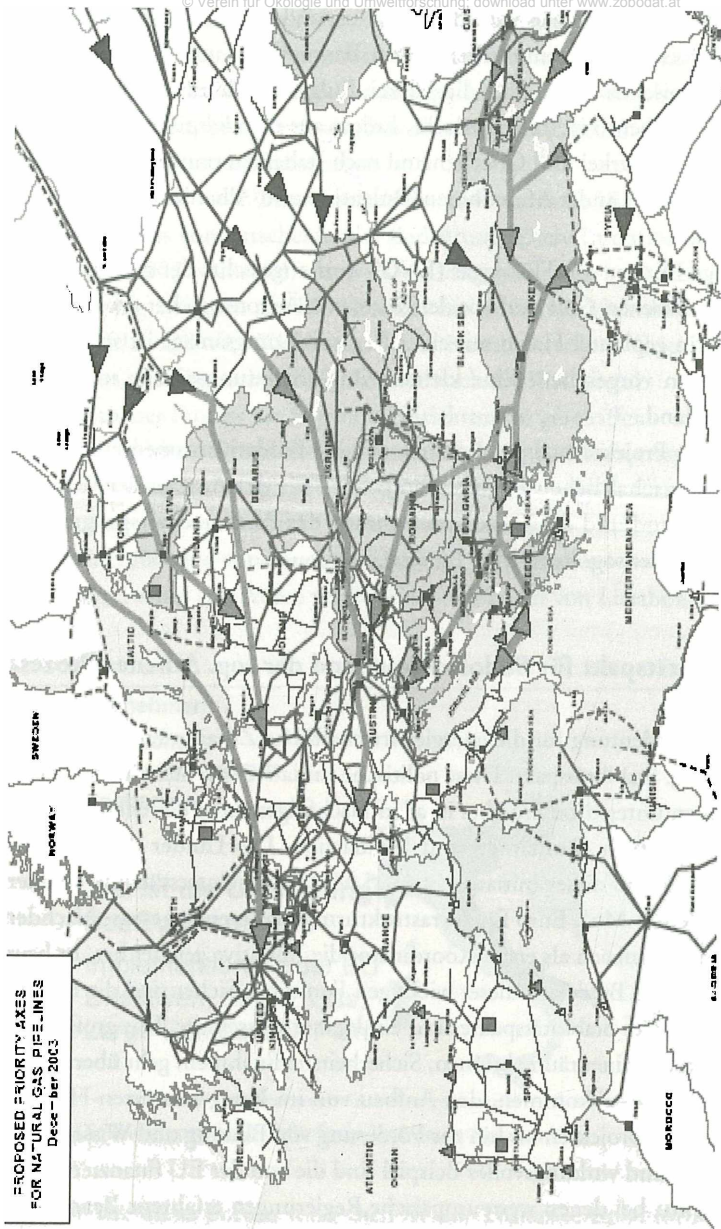


Abb. 5: Neue Erdgastransportrouten

sehr großes Interesse. Naturgemäß wird dies von Russland mit viel Widerwillen gesehen. Hier handelt es sich um eine Initiative zur Beschaffung und Fortleitung von Erdgas aus dem kaspischen Raum über die Türkei, Bulgarien, Rumänien und Ungarn bis nach Österreich. Ebenso ist daran gedacht, Erdgas aus dem kaspischen Raum und aus dem Iran über die Türkei und Griechenland nach Italien zu transportieren, wobei die südosteuropäischen Länder Mazedonien, Bulgarien und Albanien mit eingebunden werden sollen.

Der zukünftige Import von Flüssiggas (LNG) wird angesichts der riesigen Ergasvorkommen im arabischen Golf und vor der Küste von Ägypten sicher große Bedeutung gewinnen. Ein geplanter Hafen mit einer Regasifizierungsanlage ist schon lange für Krk in Kroatien vorgesehen. Eine kleinere Regasifizierungsanlage steht heute schon in Griechenland.

Teilweise werden Projekte auch im Rahmen anderer Förderinstrumente finanziert, wie aus dem gemeinschaftlichen Regionalfonds oder wie der Ausbau der Kapazität zwischen Griechenland und der Türkei im Rahmen des Partnerschaftsprogrammes Europa-Mittelmeer (der sog. Euro-Med Prozess).

7 Der Stabilitätspakt für Südosteuropa und der sog. Athener Prozess

Von weit größerer Bedeutung für die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit in Südosteuropa ist der sog. Stabilitätspakt. Diese politische Initiative von mehr als 50 Staaten und Organisationen unterstützt Projekte in allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sowie Albanien, Rumänien und Moldawien. Die Länder dieser Region haben seit 1999 aufgrund dieser Initiative über 25 Mrd. Euro Unterstützung erhalten. Davon wurden allein 6 Mrd. Euro für Infrastrukturmaßnahmen zugesagt. Nachdem der deutsche Bodo Hombach als erster Koordinator die Initiative geleitet hat, ist heute der Österreicher Erhard Buseck in dieser wichtigen Funktion. Sicher sind die Energieprojekte im Rahmen des Stabilitätspaktes nur ein kleiner Ausschnitt. Das große Maßnahmenpaket umfasst Minenräumaktionen, Sicherheitsmaßnahmen, geht über die Initiierung von Freihandelsabkommen, den Aufbau von im Krieg zerstörten Häusern, Kultur- und Austauschprojekten bis hin zur Förderung von Bildung und Wissenschaft.

Ein interessantes und wirkungsvolles Beispiel sind die von der EU finanzierten sog. „Twinning“ Projekte, bei denen westeuropäische Regierungen erfahrene Beamte und Berater aus der Wirtschaft zu den südosteuropäischen Regierungen entsenden, um bei der Konzipierung und Implementierung von Reformmaßnahmen direkt zu helfen.

Bei allen Problemen, die diese Region heute noch aufweist, kann man doch festhalten, dass sich die Gesamtsituation auf dem Balkan deutlich verbessert hat. Der Demokratisierungsprozess ist erheblich voran geschritten, die wirtschaftliche Situation hat sich verbessert. Ich bin überzeugt, dass dies auch ein Ergebnis des Engagements Europas im Rahmen des Stabilitätspaktes ist.

Für die Strom- und Gaswirtschaft dieses Raumes ist in diesem Rahmen der sog. Athener Prozess von entscheidender Bedeutung. Diese Initiative beruht auf einer im November 2002 während einer EU-Minister-Tagung in Athen abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der EU Kommission und einer Vielzahl von internationalen Gebern (EIB, EBWE, Weltbank, USA, Kanada, Italien, Griechenland, Schweiz, Tschechien und Deutschland. Später trat noch die IEA hinzu).

Der Athener Prozess hat folgende Einrichtungen geschaffen:

- eine mindestens einmal im Jahr zusammentretende Ministertagung
- eine ständige hochrangige Arbeitsgruppe mit der Aufgabe für:
 - Arbeitsprogramme und Durchführungsstrategien
 - Durchführung von benchmarking und peer-reviews
- das sog. Forum von Athen vergleichbar den Foren von Lissabon und Florenz

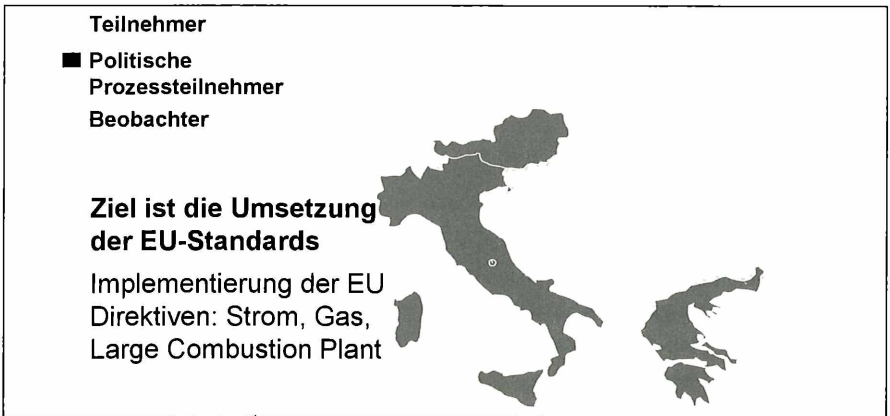


Abb. 6: Die Energiegemeinschaft für Strom und Gas in Südosteuropa

Insbesondere dieses Forum von Athen ist eine Diskussionsplattform aller Marktpartner und der betroffenen Regulierungsbehörden sowie der ständigen Arbeitsgruppe und der Partner des Stabilisierungspaktes mit dem Ziel, eine einheitliche Normierung

aller Transaktionen im Erdgas- und Strommarkt vergleichbar den EU-Regeln zu erreichen.

Der gesamte Athener Prozess zielt darauf ab, ungeachtet der Mitgliedschaft in der EU für ganz Südosteuropa integrierte Märkte („Energiegemeinschaft“) für Strom und für Erdgas zu errichten. Damit würden die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft der noch außerhalb der EU stehenden Staaten selbstverständlich ganz wesentlich erleichtert. Die Arbeiten an diesem Konzept sind praktisch abgeschlossen. Der Entwurf eines völkerrechtlichen Vertrages zur Errichtung eines gemeinsamen Energiemarktes in Südosteuropa liegt vor und soll am 25. Oktober 2005 in Athen unterzeichnet werden. Mitglieder sollen insgesamt 10 Staaten werden. Dies sind Albanien, Bulgarien, Mazedonien, Griechenland, Türkei, Kroatien, Rumänien, Montenegro sowie das Kosovo. Beobachterstatus hat die Republik Moldau. Ob die Türkei am 25. Oktober mit unterschreiben wird, ist derzeit noch nicht fest auszumachen. Der Vertrag wird mit der Ratifizierung durch die Parlamente von der Mehrheit der Unterzeichner, also von 6 Mitgliedstaaten, unmittelbar in Kraft treten.

Der Sache nach wird dieser neue gemeinsame Energiemarkt die meisten Regeln der EU übernehmen mit teilweise erheblichen Übergangsfristen insbesondere für die Emissionseinschränkungen bei Kraftwerken. Für die Beschlussfassung im Ministerrat dieser Gemeinschaft reicht eine 2/3 Mehrheit. Allerdings kann kein Beschluss gegen den Willen der EU gefasst werden. Dafür trägt die EU auch mehr als 90 % des Haushaltes dieser Gemeinschaft. Ihre übermächtige Rolle in diesem Geschehen wird damit mehr als deutlich.

8 Die privaten Investitionen in Südosteuropa

Wie schon anfangs ausgeführt, steht die Privatisierung in vielen Ländern noch ganz am Anfang. Es ist dies politisch und volkpsychologisch wohl auch einer der schwierigsten Teile der Transformation, wobei festgehalten werden kann, dass diejenigen Länder wie z. B. Ungarn, die diesen Prozess als erstes und am schnellsten angestoßen haben, hierbei wirtschaftlich am besten gefahren sind. Selbst wenn die Regierung eines Landes aus grundsätzlichen Überlegungen und aus Geldmangel den Verkauf ihrer strategischen Unternehmen im Erdgas- und Stromsektor betreibt, so hieß das wenigstens in der Vergangenheit immer noch nicht, dass der Staatsapparat oder die sog. Privatisierungsbehörde dies auch gleichermaßen mit Nachdruck durchführt. Zu sehr – und das kennen wir aus Westeuropa zu Genüge – sind Staatsbeteiligungen mit

Pfründen für die Aufsicht führenden Personen verbunden und deren Verkauf mit einem Verlust an unmittelbarer Macht und oft an erheblichem Einkommen. Ein weiteres Problem ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass in den einzelnen Ländern inländisches Kapital für die riesigen Investitionen nicht ausreichend zur Verfügung steht, so dass eigentlich automatisch ausländische Konzerne bei den Auktionen zum Zuge kommen. Immer noch ist in Südosteuropa der Vorbehalt gegen Ausländer vorhanden, auch wenn, wie gleich noch zu erläutern sein wird, sich das Vorhandensein ausländischer Eigentümer insgesamt sehr positiv auf Wirtschaft und Staat auswirkt.

In Südosteuropa hat Ungarn am schnellsten schon Anfang der 90er Jahre sowohl auf der Strom- als auch auf der Gasseite privatisiert, d. h. in einem Auktionsverfahren an zumeist ausländische Unternehmen verkauft. Dementsprechend sind heute Unternehmen wie EON, RWE, EDF, Italgas und EnBW an ungarischen Unternehmen beteiligt, oft in Kooperation mit den Städten wie z. B. in Budapest. Erst im letzten Jahr beteiligte sich E.ON mehrheitlich an den Gasaktivitäten der ungarischen Gas- und Öl-Firma MOL.

In Tschechien ist lediglich die staatliche Transgas zu 100 % privatisiert worden, während der Strommonopolist CEZ heute noch vollkommen staatlich ist. Die Slowakei hat sowohl das staatlich geführte Erdgas Unternehmen SPP an ein Konsortium bestehend aus der Gaz de France, der E.ON Ruhrgas und der russischen Gazprom als auch die Stromversorgung in 3 verschiedenen regionalen Unternehmen an RWE AG, E.ON AG und privatisiert. Die Verhandlungen über den Verkauf des staatlichen Stromerzeugers Slovenske Electrarne (SE) mit der italienischen Firma ENEL ziehen sich allerdings in die Länge.

In Bulgarien und in Rumänien sind die regionalen Gas- und Stromversorgungsunternehmen im letzten Jahr privatisiert worden oder die Verfahren sind derzeit noch im Gang. So ist die deutsche E.ON AG mit 67 % an zwei regionalen Stromversorgern im Nordosten beteiligt und verhandelt exklusiv über den Ankauf des rumänischen Gasversorgers Distrigaz Nord. Die Zuteilung der Mehrheit an der südrumänischen Distrigaz Süd erfolgte an die Gaz de France. Die Privatisierung des großen Erdgasproduzenten Romgaz wird derzeit betrieben.

Die EVN aus Österreich ist nun mit 67 % an zwei südostbulgarischen Stromversorgern beteiligt. Im Übrigen ist auch die OMV stark in Rumänien engagiert; sie hat nämlich das große Mineralölunternehmen Petrom übernommen.

Daneben gibt es schon eine ganze Reihe von ausländischen Beteiligungen an einzelnen oder lokalen Unternehmen z. B. an Kraftwerken in Bulgarien durch die italienische ENEL und die amerikanische Firma Entergy Corporation mit dem staatlichen

Stromversorgungsunternehmen NEK. In Kroatien ist die RWE an einem Kohle-Kraftwerk der staatlichen HEP in Plomin an der Mittelmeerküste beteiligt.

All diese Veräußerungen haben den veräußernden Staaten nicht nur Devisen in die Staatskasse gebracht sondern auch die Notwendigkeit, sich im eigenen Land mit in der gesamten Welt gängigen Strukturen und Prozessen zu beschäftigen. Das Management und die Aufsichtsräte der privatisierten Firmen werden selbstverständlich auch mit und von den ausländischen Anteilseignern besetzt, die gesamte Unternehmensführung und -berichterstattung erfolgt nach westlichen Grundsätzen. All dies führt im Kleinen wie im Großen zu wichtigen Lernprozessen beim einheimischen Management oder bei den Regierungsvertretern. Somit bewirkt diese Art von Zusammenarbeit schon jetzt eine Art von Entwicklungshilfe und Annäherung an global geltende Grundsätze, Gepflogenheiten und Ordnungsvorstellungen, wie es intensiver nicht sein könnte.

9 Die europäischen Verbände (NGOs) in Südosteuropa

Dieser durch die ausländischen Investoren – teilweise sind es ja wie die EDF auch noch selbst reine Staatsunternehmen – bewirkte tägliche Ideenfluss in die südosteuropäischen Unternehmen und Gesellschaften hinein ist zweifellos ebenso bedeutungsvoll wie die durch Staatsorgane bewirkten Änderungen infolge der vertraglichen Anpassungen an EU- Recht im Zuge der europäischen Integration. Dazu tragen natürlich auch die gemischt staatlich/unternehmensseitig besetzten Kooperationsräte bei. Deutschland hat solche bilateralen Gremien mit Albanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien/Montenegro und mit der Türkei eingerichtet. Diese Gremien sind insbesondere deshalb so wichtig, weil sie eine hervorragende Plattform bieten, um ganz konkrete Probleme der Wirtschaftsbetriebe und Investoren anzusprechen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die segensreiche Rolle der europäischen Verbände zu nennen, die dafür sorgen, dass europäische Normen und Standards Eingang in die südosteuropäische Energiewirtschaft finden. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien hier einige genannt:

- Euroelectric ist der europäische Verband aller nationalen Stromversorgungsverbände.
- Die Union for the Coordination of the Transport of Electricity (UCTE) wurde schon eingangs mit ihrer Aufgabe erwähnt, für gemeinsame Standards beim Transport von Strom zu sorgen
- Die „European Federation of Energy Traders“ ist die Interessenvertretung der

Strom- und Gashändler auf Europäischer Ebene

- Die „European Transport System Operators“ vereinigt die Interessen der Übertragungs- und Transportnetzbetreiber von Strom auf europäischer Ebene
„Eurogas“ ist der Verband der europäischen nationalen Verbände der Erdgasindustrie.

Daneben gibt es solche europäischen Verbände für jeden einzelnen Primärenergieträger wie

- „Euracoal“ für die Stein- und Braunkohleproduzenten; hier sind insbesondere die wichtigen Braunkohleproduzenten in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slovenien und der Slowakei vertreten,
- Foratom vereinigt die gesamte Kernkraftwirtschaft Europas, Slowenien, die Slowakei, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Besonders die Tschechen und die Bulgaren sind hier sehr aktive Mitglieder;
- Eurosolar, der Europäische Verband für Erneuerbare Energien.

Nicht immer sind alle Länder Südosteuropas in allen Verbänden vertreten. Teilweise liegt daran, dass die noch Staatsunternehmen keinen Bedarf sehen oder ihn auch tatsächlich nicht haben, wenn man z. B. an die Kernenergie denkt, die in Ländern wie Mazedonien überhaupt nicht vertreten ist.

Natürlich sind all diese NGOs in erster Linie Interessenvertretungen gegenüber den EU- Gremien. Darüber hinaus dienen sie aber auch dem Wissens-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch und damit der Entwicklung eines allgemeinen europäischen Standards und zwar auch in Südosteuropa.

Ganz besonders möchte ich auf die neuen grenzüberschreitenden Regeln im Stromtransport hinweisen, die schon seit Anfang des Jahres 2005 für ganz Europa Wirksamkeit erlangt haben. Danach entfallen alle bisher erhobenen Grenz- und Transitgebühren. Vielmehr müssen die Produzenten eine Einspeisegebühr von 1 €/MWh an die Transportnetzbetreiber zahlen. Der Stromtransit in dritte Länder wird durch eine Umlage bei allen teilnehmenden Transportnetzbetreibern finanziert. Auch dies ist ein Schritt, der zu einer Vereinfachung von Im- und Export von Strom führen wird.

Damit ist denjenigen nationalen Interessen ein Riegel vorgeschoben, die – wie in

Südosteuropa mehrfach vorgekommen –, versteckte Gebühren erhoben haben, die einer Grenzabgabe und damit einer Handelsbeschränkung praktisch gleich gekommen sind.

10 Abschlussbemerkung

Heute gibt es nicht nur einen in ganz Europa gemeinsamen Her(t)zschlag der für die Wirtschaft unserer Länder so wichtigen Stromversorgung, sondern auf allen Ebenen sind Strukturen und Prozessen, Investments und Regulierungen, Standardsetzungen und Normierungen in Gang gesetzt, die durchaus zu der Hoffnung berechtigen, dass die leitungsgebundene Energiewirtschaft von Südosteuropa mit derjenigen des übrigen Europas zusammen wächst. Es bleibt ein mühsamer Prozess, weil die jeweiligen nationalen Voraussetzungen so unterschiedlich sind und die Interessen der jeweils beteiligten Staaten, Organisationen und Unternehmen oft in vielerlei Richtung gehen. Wir haben aber insbesondere aufgrund des Stabilitätspaktes und dem aus ihm hervorgegangenen Athener Prozess integrierte Strom- und Gasmärkte in Südosteuropa in greifbare Nähe gerückt. Die Energiewirtschaft dieses Raumes wird damit ihren positiven Beitrag für eine friedliche und prosperierende Entwicklung des gesamten Donauraumes erbringen können.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Umwelt - Schriftenreihe für Ökologie und Ethologie](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Maichel Gert

Artikel/Article: [Internationale Zusammenarbeit bei Strom und Erdgas in Süd-/Osteuropa. 90-112](#)